

lungsrichtungen und den Gesamtzusammenhang zu erkennen und ihre Aufgaben, getragen vom einer hohen gesellschaftlichen Verantwortung, zu erfüllen“.²⁹ Weil die vom Vertrauen des Volkes getragenen Volksvertretungen die Grundlage des Systems der Staatsorgane bilden, durch die und in denen die Bürger ihre politische Macht ausüben, darum kulminiert auch die Mitwirkung der Werktätigen an der Planung und Leitung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft in der Tätigkeit dieser Vertretungskörperschaften. In den Volksvertretungen vereinigt die Arbeiterklasse alle politischen Kräfte der Gesellschaft zur Ausübung der Staatsmacht. Die Volksvertretungen verkörpern die Einheit der Staatsmacht in der DDR und gewährleisten, daß die einheitliche politische Zielsetzung in der Tätigkeit aller Organe des sozialistischen Staates verwirklicht ist.³⁰

Das ist für die staatliche Leitung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft von besonderer Bedeutung, da die sozialistische Umwälzung auf dem Lande als eine Grundaufgabe der sozialistischen Revolution nicht allein Sache spezifischer Zweigleitungsorgane, sondern Angelegenheit aller Organe des sozialistischen Staates ist. Durch ihre Organisations- und Tätigkeitsformen verbinden die Volksvertretungen die Initiative und Schöpferkraft der Werktätigen und ihrer sozialistischen Kollektive im Prozeß der immer vollständigeren Wahrnehmung ihrer Grundrechte und -pflichten mit dem System der staatlichen Leitung. Hierin einbezogen sind die sich herausbildenden spezifischen Formen der Mitwirkung der Werktätigen an der Leitung der Produktion und anderer Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wie Kooperationsräte und Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft. Auch hieran wird deutlich, daß die Volksvertretungen zwar die wichtigsten, nicht aber die einzigen Organisationsformen der sozialistischen Demokratie sind. Diese spezifischen Organisationsformen vertiefen den Einfluß der Volksvertretungen auf alle Lebensbereiche der Bürger und erweitern die soziale Grundlage ihrer Tätigkeit. Die Dialektik des Ausbaus unseres sozialistischen Vertretungssystems besteht gerade darin, daß die Volksvertretungen das Wirken dieser vielfältigen Formen der Demokratie fördern, verallgemeinern und koordinieren. Das gilt besonders auch für die Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft, durch die die Werktätigen dieses Bereichs noch effektiver die Leitung von Staat und Wirtschaft durch Volksvertretungen ausüben. -

* * *

Die Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft nehmen im System der staatlichen Leitung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft einen hervorragenden Platz ein. Sie wurden gebildet, nachdem der VII. Parteitag der SED empfohlen hatte, die Landwirtschaftsräte durch Vertreter der Verarbeitungsindustrie und des Handels zu erweitern und sie so zu Räten für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft weiterzuentwickeln.³¹ Sie gehen aus von der bewährten Organisationsform der komplexen staatlichen Leitung der Landwirtschaft in Gestalt der Landwirtschaftsräte, in denen die Genossenschaftsbauern gemeinsam mit den Landarbeitern, Wissenschaftlern und Spezialisten alle

29 a. a. O., S. 34

30 vgl. G. Egler / W. Hafemann / L. Haupt, „Der Aufbau...“, a. a. O., und G. Schulze, „Die verfassungsrechtliche Stellung der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe“, Staat und Recht, 1968, S. 554 ff.

31 Vgl. W. Ulbricht, „Die gesellschaftliche Entwicklung...“, a. a. O., S. 198.